

lassen, wornach sich alle und jede Beampten, Bedienten, Gerichts-Halter, 2c. in Exigir-Nehm- und Gebung-zulässiger Accidentien, Ampt- oder Gerichts-Sportuln zu halten haben.

## II. Sachen/ so in und um Cassel zu verkauffen seyn.

- 1.) Jemand will sein Antheil Pfannen-Theil in denen Guden, um ein gewisse Summa Gelds verkauffen.
- 2.) Eine Presse, worinnen Linnen-Zeug gepresst wird, steht zu verhandeln.  
Desgleichen
- 3.) Ein Feld-Bett von lauter Drechlers Arbeit, sehr compendieus und leicht für einen Officier in Campagne zu führen, mit eisernen Schrauben, Gurten und verschlossenem Kasten, welches alles man unterm Arm tragen kan.  
Nichtweniger
- 4.) Hat Jemand eine grosselgezogene Büchse zuverkauffen.  
Item
- 5.) An einem gewissen Ort alhier seynd eine Parthey Voorbeer-Stöcke von drey bis vier Schuhhoch, nebst etlichen Granat-Bäumen, um einen billigen Preis zu verhandeln.  
Wovon der Verleger nähere Nachricht gibt.

## III. Persohnen/ so Bediente verlangen.

- 1.) Es verlangt ein vornehmer Herr einen Laquanen, welcher im Rechnen, Schreiben und Peruquen zu accomodiren wohl erfahren ist. Wer nun darzu Lust hat wolle sich bey dem Verleger bald melden.

## IV. Persohnen/ so Dienste suchen.

- 1.) Es sucht eine Weibs-Person Dienste, als Cammer-Mädgdgen oder Haushälterin.